

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Wie geht es mit dem neuen Steuergesetz weiter?

Eine Landtagskommission ist mit der Überarbeitung der Vorlage betraut worden – Wird diese Kommission bald neu bestellt?

(G.M.) – Mehr als zehn Jahre liess sich die Regierung Zeit, bis sie dem Landtag nach wiederholten Versprechungen – eine Gesetzesvorlage über die Gesamtrevision des Steuergesetzes zur Behandlung zustellte. Doch dann, im Herbst des vergangenen Jahres, drängte die VU-Fraktion im Landtag in zeitlicher Hinsicht, um das Gesetz möglichst rasch über die Bühne und eventuell vor eine Volksabstimmung zu bringen. Nach dem VU-Terminplan sollte eine Verabschiedung der umfangreichen Gesetzesvorlage in der ersten Jahreshälfte 1989 möglich sein. Inzwischen sind Neuwahlen durchgeführt worden, so dass sich die Frage stellt, ob der vorgesehene Terminplan immer noch stimmt oder ob andere Vorstellungen bestehen.

Nach Auskunft von Steuerfachleuten entspricht die Gesetzesvorlage über die Steuerreform nur noch im Ansatzpunkt den ursprünglichen Zielsetzungen, da nach ihrer Auffassung alle «Ecken und Kanten» abgeschliffen wurden, die aus dem Entwurf für eine neue Steuergesetzgebung ein Gesetz mit «Steuermöglichkeiten für die Wirtschaft und die Gesellschaft» gemacht hätten. Die Regierung hingegen liess bei der Präsentation der Vorlage verlauten, die Gesetzesvorlage lehne sich in den Grundzügen an die bewährten Regeln der Einkommensbemessung an und sehe in verschiedenen Einzelbereichen auch eigene Lösungen für «besondere liechtensteinische Verhältnisse» vor.

System der Einkommensbesteuerung

Vom ursprünglichen Gedanken ist zweifellos die Zielsetzung übriggeblieben, eine Systemänderung in der Besteuerung einzuführen. Gemäss Regierungsvorlage bildet die Einführung des Systems der allgemeinen Einkommenssteuer in erste Linie die Zielsetzung der Gesetzesreform, das im Gegensatz zur geltenden Steuerordnung das Schwergewicht der Besteuerung nicht mehr auf das Vermögen, sondern auf das zufließende Einkommen legt: «Dadurch soll eine gerechtere Lastenverteilung und die Ausrichtung der steuerlichen Belastung nach dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreicht werden, ohne dass die wirtschaftliche Entfaltungsmöglichkeit und die Leistungsbereitschaft des Einzelnen behindert wird.»

Kritische Auseinandersetzung

Der Landtag hat sich in einer Sonder-sitzung mit der Steuerreform in erster Lesung auseinandergesetzt und nach einigem Hin und Her schliesslich eine Kommission bestellt, die inzwischen zwei Sitzungen abhielt. Da eines der Kommissionsmitglieder, der VU-Abgeordnete Beat Hasler, nicht mehr in den Landtag gewählt wurde, wird schon aus diesem Grund eine Neuformierung der Kommission notwendig sein. Der vorgesehene Zeitplan mit möglichst rascher Verabschiedung der Gesetzesvorlage, nachdem vorher jahrelang gezögert worden war, lässt sich damit wahrscheinlich nicht mehr einhalten. Die Kommission hat eine grosse Arbeit zu bewältigen, wenn sie alle Einwände und Änderungsvorschläge, die während der Eintretensdebatte und der ersten Lesung vorgebracht wurden, ge-

nau überprüft. Ausserdem haben verschiedene Kreise, darunter die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer, umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Auch von Seiten der Regierung liegt ein zusätzlicher Bericht auf die im Landtag aufgeworfenen Fragen vor, der jedoch im Landtag nicht zu überzeugen vermochte. Der Steuerexperte Eduard L. Hilti hielt der Regierung gar in einer Schrift vor, sie ignoriere mit ihrem Entwurf die internationale Entwicklung «schlicht und einfach».

Auswirkungen auf andere Bereiche

Kritisch hatte sich im Landtag auch die FDP-Fraktion mit dem Regierungsentwurf auseinandergesetzt und bemängelte beispielsweise das Fehlen der «konkreten Aussagen zu den Auswirkungen auf die verschiedensten Bereiche: z.B. Konse-

quenzen für die Eigentumsbildung und das Bodenrecht». Aber auch andere Bereiche wurden nach Auffassung der FDP-Fraktion zu wenig genau auf die Auswirkungen untersucht: «Wir denken beispielsweise an den Vorschlag eines Sozialabzugs für Mieter, an die Frage bezüglich einer Milderung der Doppelbelastung des wirtschaftlichen gleichen Einkommens, an die vorgeschlagene Er-streckung der Progressionskala zur Entlastung der mittleren Einkommenschichten, den Steuersatz für die Vermögensbesteuerung, die Aufhebung der Nachlasssteuer und die Befreiung des Ehegatten von der Erbschafts- und Schenkungssteuer.» Ebenso unbeantwortet blieb vorerst die Frage nach der Neueinschätzung der bebauten und unbebauten Grundstücke und die Bewertung des Bodens in den verschiedenen Zonen.

Haftbefehl gegen Landtagspräsident liegt vor

Dr. Karlheinz Ritter unterscheidet zwischen privatem Geschäft und politischer Funktion

(G.M.) – Gegen Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter liegt ein Haftbefehl in England vor. Das entsprechende Schreiben, dessen Existenz der Landtagspräsident bisher bezweifelte, wurde nach den uns vorliegenden Unterlagen am 8. März 1989 unterzeichnet. Während sich in der Bevölkerung Stimmen mehren, die von einer verhängnisvollen Verwicklung des Landtagspräsidenten sprechen, unterscheidet er selber zwischen privaten Geschäften und politischer Funktion.

Unter dem Titel «Haftbefehl gegen Liechtensteiner Landtags-Präsident» brachte der «Sonntagsblick» am vergangenen Wochenende eine Geschichte, in der es hiess, dass Dr. Karlheinz Ritter als Anwalt im Zusammenhang mit einer Holdinggesellschaft des Meineids, der strafbaren Verabredung und der Behinderung bei der Rechtsfindung beschuldigt werde. Die englische Polizei werde mit dem Haftbefehl aufgefordert, so der «Sonntags-Blick», den liechtensteinischen Landtagspräsidenten sofort zu verhaften und einem Richter in Leeds vorzuführen.

Ritter kennt keinen Haftbefehl!

In einer Stellungnahme, die vom VOLKSBLATT von Dr. Karlheinz Ritter verlangt, aber auch dem «Liechtensteiner Vaterland» zugestellt wurde, erklärte der Landtagspräsident am Montag, «dass mir bis zum heutigen Tage kein Haftbefehl irgendeines englischen Gerichtes zugestellt worden ist». Zum gleichen Zeitpunkt, als Dr. Karlheinz Ritter uns dieses Schreiben zu-

kommen liess, erreichte uns aus England eine Kopie des Haftbefehls, der bereits am 8. März 1989 ausgestellt worden ist. Wir haben am Dienstag Dr. Karlheinz Ritter diese Kopie zugestellt und ihn um eine weitere Stellungnahme gebeten, die folgenden Wortlaut hat: «Für die Beurteilung des mir von Ihnen heute vormittag zugestellten Papiers, das schon nach seiner äusseren Erscheinung Zweifel bezüglich seiner Echtheit erweckt, bin ich in Kontakt mit einem englischen Anwalt getreten.»

Haftbefehl existiert wirklich

Inzwischen haben uns andere Quellen bestätigt, dass der Haftbefehl wirklich existiere. Rechtsanwalt Walter Matt, der die englischen Kläger gegen Dr. Karlheinz Ritter in unserem Land vertritt, berief sich auf Anfrage auf sein Anwaltsgeheimnis und bat vor einer weiteren Erklärung in diesem Fall um Verständnis für seine vorsichtige Auskunft, bestätigte jedoch, dass der Haftbefehl tatsächlich vorhanden sei. Nach

seinen Informationen liegt, wie er aus England vernommen habe, ein Haftbefehl gegen Dr. Karlheinz Ritter vor.

Trennung der Funktionen?

Auf Anfrage gab Dr. Karlheinz Ritter zu verstehen, dass sein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit von der Klärung des Sachverhaltes abhängig sei. Er habe dem englischen Anwalt mitgeteilt, «dass ich auf Wunsch bereit bin, mich vom «Justice of the Peace» in England befragen zu lassen.» Gleichzeitig unterstrich der Landtagspräsident, dass «gewisse Medien» der ganzen Angelegenheit, die nach seiner Auffassung «ausschliesslich privatrechtlichen Charakter» hat, eine politische Dimension für ihn als Landtagspräsidenten zu geben: «Eine solche Entwicklung kann aber schon deshalb nicht eintreten, weil mir – und das sollte auch in meiner Stellungnahme vom 3. April 1989 hervorgehen – nicht der geringste Vorwurf in bezug auf meine Tätigkeit in dieser Sache gemacht werden kann.»

KOMMENTAR

Über unserem Gesellschaftswesen braut sich derzeit eine brisante Mischung unglücklicher Verwicklungen in delicate Geschäfte zusammen. Einer der «Fälle» steht in Zusammenhang mit Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter, gegen den aus England in der Zwischenzeit ein Haftbefehl vorliegt. Vorerst hat der Landtagspräsident die Existenz eines Haftbefehls noch nicht bestätigt, in zwei Stellungnahmen jedoch seine Verwicklung in diese Angelegenheit nicht bestritten, sondern die Abwicklung von Rechtsgeschäften und die

Trennung möglich?

Unterzeichnung von Verträgen, die offenbar zum Gegenstand von Klagen geworden sind, zugegeben.

Wer im liechtensteinischen Gesellschaftswesen tätig ist, der weiss um die Brisanz verschiedener Geschäfte, denn hin und wieder geraten die liechtensteinischen Rechtsvertreter im Zusammenhang mit dubiosen Geschäften international in die Schlagzeilen. Und eine zunehmend hellhörig werdende Bevölkerung in unserem Land verfolgt mit Interesse die Entwicklung dieser Dinge. Dabei kristallisiert sich, wie aus Äusserungen aus der Bevölkerung hervorgeht, eine deutliche Unterscheidung heraus, ob in international Aufsehen erregende «Fälle» Rechtsanwälte, die hohe staatliche Funktionen bekleiden, involviert sind oder Rechtsanwälte und Treuhänder ohne derartige Funktionen.

Anders sieht der Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter die Angelegenheit. In seiner Stellungnahme betont er den «privatrechtlichen Charakter» der Angelegenheit und weist auf «gewisse» Medien hin, die der Angelegenheit eine «politische Dimension» wegen seines Amtes als Landtagspräsident geben wollten. In der Tat ist es für eine Schlagzeile besser, wenn ein Politiker mit einem hohem Status in eine Affäre verwickelt ist. Aber auch ohne Schlagzeile erhält eine solche Angelegenheit eine besondere Brisanz, wenn ein Rechtsanwalt eine hohe politische Funktion ausübt.

So oder so ist der Staat in die Affäre involviert, zumindest von gewissen Begleiterscheinungen negativer Art mitbetroffen. Deshalb muss mit allem Nachdruck die Frage gestellt werden, ob sich der privat-geschäftliche und der politische Teil einfach trennen lassen, wie das der Landtagspräsident derzeit macht. (G.M.)

Lastwagenblockade in Chiasso

Chiasso (AP) Erneut haben ungeduldige Lastwagenfahrer im Tessin die Autobahn N2 blockiert, um gegen die schlechende Abfertigung am Warenzoll von Chiasso-Brogeda zu protestieren. Ursache der Verzögerungen am Warenzoll ist ein auf 24 Stunden befristeter Streik der italienischen Warenzöllner, wie die Tessiner Kantonspolizei mitteilte.

Michail Gorbatschow billigt den Kubanern ihren eigenen Weg zu

Aber Perestrojka eingehend erläutert – «Lateinamerika nicht Hinterhof der USA» – Kein Nachlass kubanischer Schulden

Havanna (AP) Zum Abschluss seines Besuchs in Kuba hat der sowjetische Staats- und Parteichef Michail Gorbatschow der Nationalversammlung in Havanna ausführlich seine Reformpolitik erläutert. Erfolgreich sein könne nur, wer die Lehren aus der bestimmenden Rolle von Technologie und Wissenschaft in der Welt ziehe, sagte Gorbatschow am Dienstagabend. Allerdings sei das sowjetische Rezept kein Allheilmittel. Den Anspruch des US-Vizepräsidenten Dan Quayle, Lateinamerika sei der Hinterhof der USA, wies Gorbatschow zurück. Die UdSSR werde der nicaraguanischen Regierung so lange Waffen liefern, wie die USA andere Regierungen

ausrüste. Die UdSSR wolle aber keinen Militärstützpunkt in der Region errichten. Gorbatschow reiste am Mittwoch nach London weiter.

Mit Spannung war erwartet worden, ob Gorbatschow einen Nachlass der kubanischen Schulden an die Sowjetunion ankündigen werde. Er sagte jedoch nur ganz allgemein, die Industrieländer sollten den Entwicklungsländern ihre Schuldenlast erleichtern. Auf einer Pressekonferenz mit dem kubanischen Staats- und Parteichef Fidel Castro betonte Gorbatschow die Übereinstimmung auf vielen Gebieten, fügte aber hinzu, die Wirtschaftsbeziehungen sollten «dynamischer und effektiver» gestaltet werden. Castro hatte zuvor die Notwendigkeit einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung und der Streichung aller Schulden betont.

Zwei Länder mit so verschiedener Kultur und so verschiedenen Problemen wie Kuba und die UdSSR müssten den Sozialismus auf verschiedene Weise verwirklichen, sagte Castro weiter. Er hatte wiederholt seine Skepsis über die Perestrojka geäußert. Gorbatschow sagte: «Heute können nur die mit Erfolg rechnen, die im Einklang mit der Zeit gehen, die die notwendigen Lehren aus den Änderungen ziehen, welche daher rühren, dass die Welt in das Zeitalter der Hochtechnologie, der geistigen Arbeit, der entschei-

denden Rolle der Wissenschaft eingetreten ist.» Allerdings sei der sowjetische Weg kein universal gültiger. Jede Partei löse auch ähnliche Aufgaben auf ihre eigene Art.

Freundschaftsvertrag unterzeichnet

Die Solidarität mit Kuba unterliege keinerlei Schwankung, versicherte Gorbatschow. Er und Castro unterzeichneten

einen Vertrag über Freundschaft und Zusammenarbeit mit 25 Jahren Laufzeit. Castro dankte der Sowjetunion für ihre Wirtschaftshilfe – nach westlichen Schätzungen umgerechnet annähernd acht Milliarden Mark jährlich – und sagte, sie sei ständig grösser geworden. Gorbatschow forderte «mehr Disziplin zur zeitgerechten Erfüllung» zweiseitiger Abmachungen.



Gipfel auf Kuba

(Copyright: Cosmopress)

LEICHTER MEHR LEISTEN. MODERNE OFFICE.

OMEGA Significant Moments.
huber schmack · uhren · juwelen
Städtle 34 und Rathausplatz
9490 Vaduz / Liechtenstein